

# Klausur - Schummeln nachweisen

**Beitrag von „Moebius“ vom 19. Mai 2025 21:37**

Was als Anscheinsbeweis reicht, hängt ganz entscheidend davon ab, was der Schulleiter mitträgt, mit dem würde ich das also abklären, bevor ich eine Entscheidung treffe.

Ganz einfach kann man es sich hier in meinen Augen nicht machen, denn die Frage nach der bekannten Aufgabenstellung ist berechtigt. Eigentlich darf die Situation, dass eine Schülerin 2 vorgeschriebene Seiten passend zur Arbeit hat, gar nicht auftreten, da ist schon vor der Klausur etwas schief gelaufen.